

S a t z u n g

der Stadt Detmold über die Grenzen für die im Zusammenhang
bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz) für den
Ortsteil Jerxen-Orbke

vom: 2. Februar 1982

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594) und des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 26. März 1981

für das Gebiet
nördlich der Lageschen Straße und
Im Meierbruch
im Ortsteil Jerxen-Orbke

folgende Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden gemäß den in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterflurkarte M. 1 : 2000 der Gemarkung Jerxen-Orbke) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Rathaus II, Rosental, aus.

Es handelt sich um folgendes Gebiet:

Nördlich der Lageschen Straße und Im Meierbruch

Gemarkung Jerxen-Orbke, Flur 2,
Flurstück 17 (tlw.), 18 (tlw.), 19 bis 22, 25 bis 29,
32 (tlw.), 33, 41 bis 45, 169 bis 171, 344 bis 346,
661, 662, 706 und 707.

Einzelheiten über die Festlegung der Bauflächen auf den nur teilweise betroffenen Flurstücken sind dem Lageplan zu entnehmen.

§ 2

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.